



Verfahrensdaten

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ehrenkirchen - Bollschweil fasst gemäß § 2 (1) BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Teilflächennutzungsplan zum Thema Windkraft.	13.02.2012
Durchführung eines Scopingtermins. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden eingeladen und aufgefordert sich im Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.	30.05.2012
Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft billigt den vorgelegten Planentwurf und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.	16.07.2012
Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB.	Schreiben 14.08.2012 Frist bis 28.09.2012
Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung in Bollschweil.	20.02.2013
Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung in Ehrenkirchen.	26.02.2013
Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft behandelt die in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen, billigt den geänderten Planentwurf und beschließt die Durchführung der Offenlage.	27.04.2015
Durchführung der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB	01.06.2015 - 01.07.2015
Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.	Schreiben 19.05.2015 Frist bis 01.07.2015
Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft behandelt die in der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen billigt den geänderten Planentwurf und beschließt die Durchführung der erneuten Offenlage.	19.12.2016
Durchführung der erneuten Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB	30.01.2017 - 13.02.2017
Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.	Schreiben 24.01.2017 Frist bis 13.02.2017
Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft behandelt die in der erneuten Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und fasst den Feststellungsbeschluss für den Teilflächennutzungsplan Windkraft.	26.06.2017
Ehrenkirchen, den 26.06.2017	
Der Vorsitzende der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft gez. Breig, Bürgermeister	

Genehmigung ortsüblich bekannt gemacht am 01./02.03.2018
Wirksam geworden am 01./02.03.2018

Genehmigungsvermerk

ZEICHENERKLÄRUNG

-  Konzentrationszonen für die Errichtung von Windkraftanlagen
-  Geltungsbereich

Der sachliche Teilflächennutzungsplan zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen bezieht sich auf die Gemeindegebiete von Ehrenkirchen und Bollschweil.

Die Konzentrationszonen werden überlagernd dargestellt, d.h. die Grundnutzungen des wirksamen Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ehrenkirchen / Bollschweil (z.B. Flächen für die Landwirtschaft oder Flächen für Wald) sind weiterhin gültig.

Alle Bereiche außerhalb der dargestellten Konzentrationszonen in den Gemeindegebieten von Ehrenkirchen und Bollschweil sind Ausschlussgebiete für regionalbedeutende Windkraftanlagen. Die lediglich vom Rotor überstrichenen Flächen sind vom Planvorbehalt ausgenommen. Vergleiche hierzu Kapitel 12 der Begründung.

VVG Ehrenkirchen / Bollschweil

Sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Ehrenkirchen - Bollschweil



Plandaten
M 1:20.000

